

Beitrittserklärung zum Verein ko-ra-le e.V.

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Adresse- PLZ, Ort, Straße, Haus Nr.

.....
Telefon / Mobilnummer

.....
E-Mailadresse

- Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum ko-ra-le e.V. zum (Datum).....
- Durch meine Mitgliedschaft erkläre mich bereit die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen.
- Die Satzung und das Leitbild des ko-ra-le e.V. erkenne ich an.
- Der Mitgliedsbeitrag **beträgt jährlich mindestens 12,00€.**
Höhere Beiträge sind natürlich gern willkommen. 😊
- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres auf das untenstehende **Beitragskonto des ko-ra-le e.V.** zu entrichten.

.....
Ort, Datum

.....
in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

Beitrags-Konto

Kontoinhaber: Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.
IBAN: DE89 8205 7070 0200 0141 53
BIC: HELADEF1EIC
Bank: Kreissparkasse Eichsfeld

P.S: Kleine Empfehlung...einfach Dauerauftrag einrichten... so wird es nicht vergessen.
Schön, dass uns unterstützt. Danke für dein Engagement!

Beitragsordnung des Vereins ko-ra-le e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitritts- und Austrittsformalitäten der
ordentlichen **Vereinsmitglieder** in folgender Weise:

I.) Beitrittsformalitäten

Die Mitgliedschaft im ko-ra-le e.V. ist schriftlich, beim Vorstand mit einer **Beitrittserklärung** (siehe Formular „Beitrittserklärung“) zu beantragen (Satzung, § 4.I.).

Beitragshöhe: Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich **mindestens 12,00€**.
Höhere Beiträge sind natürlich gern willkommen.
Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

Zahlungsfristen: Der Beitrag ist bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres auf das untenstehende Beitragskonto des ko-ra-le e.V. zu entrichten.

Beitrags-Konto: Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.

IBAN: DE89 8205 7070 0200 0141 53

BIC: HELADEF1EIC

Bank: Kreissparkasse Eichsfeld

II.) Austrittsformalitäten

Der Austritt ist durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres möglich-(s. Satzung, § 5.2).

Ein förmlicher Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn es den Zwecken des Vereines schadet (s. Satzung, § 5.3). Das bezieht sich auch auf die ausbleibende Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

Wenn der Jahresbeitrag bis Ende März des Folgejahres nicht eingeht, wird eine freundliche Erinnerung mit 1-monatiger Frist zugeschickt. Falls ein Mitglied trotz Erinnerung mit dem Beitrag für 2 Jahre im Rückstand bleibt oder auch keine Rückmeldung erfolgt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung beziehungsweise Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Hiergegen kann es innerhalb eines Monats nach Zugang Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen, die abschließend mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet (s. Satzung § 5.3).

Beitragsordnung in MV beschlossen 2024